

85. Im 6. Band der Quellen und Forschungen der Görres-Gesellschaft (Paderborn, Schöningh 1898) hat J. P. Kirsch durch die Mittheilung der auf die Rückkehr der Päpste Urban V. und Gregor VI. bezüglichen Abschnitte aus den päpstlichen Cameralregistern mit einer umfassenden Einleitung einen neuen, sehr werthvollen Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Finanzwesens und zur Cultur- und Wirthschaftsgeschichte des 14. Jh. überhaupt gegeben.

86. Aus den Registerbüchern Eugens IV. veröffentlicht R. Arnold in den Quellen u. Forsch. aus ital. Archiven I, 296 ff. 24 Urkunden und Regesten von 1433—1447, die für die Geschichte der ersten Hohenzollernschen Kurfürsten und zum Theil auch für das Basler Concil von Werth sind. H. Bl.

87. In der Zeitschrift des hist. Vereins f. Schwaben und Neuburg XXIV, 45 ff. theilt J. Schlecht Excerpte aus den päpstlichen Registerbüchern, betr. die Diocese Augsburg und die Jahre 1471—1488, mit.

88. Bei Gelegenheit einer Anzeige von Weiss' Buch über Enea Silvio (N. A. XXIII, 275 n. 21) macht K. Burdach im Litterar. Centralblatt 1898 Sp. 653 f. genauere Mittheilungen über die schon von Lulvès, Die Summa cancellaria des Johann von Neumarkt S. 33 f. und Tadra, Summa cancell. p. XVIII, kurz beschriebene Hs. II f. 23 der Breslauer Universitätsbibliothek, insbesondere über das darin enthaltene Formularbuch der bischöflichen Kanzlei zu Breslau aus den Jahren 1441—1444, das in merkwürdiger Weise von der Beeinflussung des Brief- und Urkundenstils durch humanistische Bestrebungen Zeugnis ablegt.

89. In den *Mélanges d'archéologie et d'histoire* XVIII, 37 ff. bespricht P. Lecacheux ein dem Archiv des spanischen Collegs zu Bologna angehörendes Formularbuch der päpstlichen Poenitentiaria aus der Zeit des Cardinals Albornoz (1357/58), aus dem er die wichtigsten Stücke mittheilt.

90. Im Jahrbuch der Gesellsch. f. lothring. Gesch. u. Alterthumsk. IX, 308 ff. berichtet G. Wolfram über den Fortgang des von dem französischen Staate gegen den Ehrennotar Dufresne eingeleiteten Processes. Nachdem in erster Instanz auf Herausgabe der Dufresne'schen Urkundensammlung an den Staat erkannt worden ist, haben im Auftrage des Appelhofes, vor dem die Sache jetzt schwebt, Ch. Pfister, A. Giry und Et. Charavay ein Gut-